

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/025

öffentlich

Betreff:

Ertüchtigung der Sirenen für die Warnung der Bevölkerung Im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Ertüchtigung der Sirenen finanziell und organisatorisch unterstützt. Dazu beschließt der Kreisausschuss eine außerplanmäßige Einnahme i.H.v. bis zu 176.000,00 € aus Zuwendungen des Freistaats sowie eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. bis zu 253.000,00 € für die Anschaffung der erforderlichen Technik sowie eine Bezuschussung der Kommunen für die Installation derselben.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	28.04.2021	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	253.000,00 €
3. Einnahmen	176.000,00 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VmHH
HH-Jahr	HHR
Überplanmäßige Ausgabe	253.000,00 €
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	1300.9350
	1300.9820
	1300.3610

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Zur Umsetzung des Beschlussvorschlages sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 253.000 € erforderlich. Diese werden zum einen durch Fördermittel des Landes in Höhe von 176.000 € finanziert. Zum anderen finanziert der Landkreis den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 77.000 € aus Haushaltresten, welche aus dem Breitbandausbau zur Verfügung gestellt werden können (nicht benötigte Mittel zur Absicherung Eigenanteile Kommunen).

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Gemeinden verfügen über Sirenen, die sie für die Alarmierung der Feuerwehren nutzen. Sirenen können aber im Rahmen des Katastrophenschutzes auch die Aufgabe der Warnung der Bevölkerung übernehmen. Dazu hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 07.05.2018 per Erlass Sirensignale festgelegt. Die Sirenen im Kyffhäuserkreis sind bisher nicht in der Lage, diese Signale wiederzugeben. Dieser Umstand ist spätestens durch den 1. bundesweiten Warntag am 10.09.2020 einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden.

Die Ansteuerung der Sirenen erfolgt zurzeit über den analogen BOS-Funk, welcher perspektivisch abgeschaltet wird. Zukünftig sollen die Sirenen u.a. über den TETRA-Digitalfunk angesteuert werden.

Um diesen Erkenntnissen zu begegnen hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 02.03.2021 einen Fördererlass veröffentlicht, mit dem die Umrüstung der vorhandenen Sirenen bezüglich der Ansteuerung über TETRA-Digitalfunk und die Wiedergabe der Sirentöne für die Bevölkerungswarnung vorangetrieben werden soll. Parallel dazu fördert der Freistaat auch die erforderlichen Ertüchtigungen in den Rettungsleitstellen, sodass zukünftig die Alarmierung der Feuerwehren gleichfalls über Digitalfunk erfolgen kann.

In Anerkennung der eigenen Aufgabe der Bevölkerungswarnung und zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltungsabläufe unterstützt der Kyffhäuserkreis die Städte und Gemeinden bei der Abwicklung der Ertüchtigung der Sirenen auf Digitalfunk und schließt dazu mit ihnen eine Verwaltungsvereinbarung ab.

Die Zuwendung des Freistaates beträgt 1.600,00 € pro Sirene. Der Kyffhäuserkreis wendet darüber hinaus 700,00 € pro Sirene auf, um die erforderliche Technik zu beschaffen und den Gemeinden einen Zuschuss zur Installation der beschafften Technik zu gewähren. Daraus ergeben sich für die 110 Sirenen im Kyffhäuserkreis maximal 176.000,00 € Zuwendungen des Freistaates sowie Ausgaben von bis zu 253.000,00 € für die Anschaffung und Bezuschussung.

Sondershausen, den 28.04.2021

Ausgefertigt am: 29.04.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin